FREIE WÄHLER
Landtagsfraktion

Rede des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn

Mehrbelastung durch Flüchtlingszuzug: Mehrkosten nicht auf Kommunen abwälzen

Allgemeines

Mitte April 2017 verschickten viele Bürgermeisten entsprechende Hilferufe an die Bundeskanzlerin. Es war jeweils die Asylrechnung an Frau Merkel: Der SPD-Oberbürgermeister von Fürth Thomas Jung schrieb: „Pro Jahr entstehen uns 10 Mio. € Kosten. 7 Mio. € davon tragen Bund und Land; den Rest zahlen wir aus eigener Tasche (vor allem Personalkosten)“. In Leipzig betrug diese Differenz 2016 sogar 27,3 Mio.€.

Viele Kommunen haben also große Probleme, die ihnen entstandenen Mehrbelastungen im Zuge der sogenannten „Asylkrise“ zu bezahlen. Wir sagen: Hier geht es um eine staatliche Aufgabe und dafür sind das Land Bayern und der

Bund komplett zuständig. Mitte April 2017 Dies hat auch eine von uns durchgeführte Umfrage bei den FW-Landräten zu Tage gebracht. Es geht um das Problem der Kostenübernahme im Zusammenhang mit der Asylsituation und der bisher fehlenden vollen Kostenübernahme seitens des Freistaats, was eine unverhältnismäßige Belastung der Kommunen darstellt. Es geht um die Mehrbelastung durch die Personal- und Sachkosten. Einige Beispiele:

Mehrbelastung von Landkreisen bez. Personalkosten (gesamtes Jahr 2016): Regensburg:1,5 Mio. €; Kitzingen: 589 000 €: Dillingen: 662000 €: Nürnberger Land: 555000 €. Miltenberg: 1,4 Mio. €

Mehrbelastung Sachkosten (z.B. Ausländer-, Gesundheitsamt, Anmietung von Räumen): Regensburg: 419000 €; Unterallgäu: 286 000 €; Nürnberger Land: 272000 €;

Und seit kurzem liegen die Gesamtzahlen für Bayern vor. Für 2015 betrugen die kommunalen

Mehrbelastungen 212 Mio. €€ (davon ca.90 Mio. € bei den Landkreisen) und für 2016 sind es 333 Mio. € (Eine Steigerung um den Faktor 1,5). Diese Mehrkosten müssen außerhalb des Finanzausgleichs erstattet werden.

Was fordern die kommunalen Spitzenverbände und die Freien Wähler ?

Die Forderungen aller kommunalen Spitzenverbände sind auch die Forderungen der Freien Wähler. Wir bestreiten nicht, dass der Freistaat Bayern bisher schon erhebliche Leistungen für Flüchtlinge aus dem Staatshaushalt erbringt. Das werden die Vertreter der CSU heute wieder vortragen. Aber darum geht es in dem Antrag gar nicht. Es war und ist eine bundesstaatliche Entscheidung (wir denken hier u.a. an A. Merkel und den September 2015), die schutzsuchenden Menschen aufzunehmen. Es ist daher nur recht und billig, wenn die entstehenden Kosten vollumfänglich vom Staat getragen werden. Hier geht es um eine staatliche Aufgabe und hier sind kostenmäßig die Kommunen nicht zuständig. Im Zusammenhang mit der Aufnahme der Flüchtlinge bzw. der Unterstützung der Helferkreise haben die Kommunen in den letzten Jahren schon Gewaltiges geleistet. Ohne

die Kommunen hatten wir die Flüchtlingskrise nie so gut bewältigt .

Dafür sagen wir an diese Stelle herzlichen Dank.
Unsere Forderungen;

- Die im Rahmen der Erstunterbringung angefallenen und noch ungedeckten Kosten müssen zeitnah vom Freistaat übernommen werden. Es ist dem Freistaat unbenommen, sich auch an den Bund zu wenden.
- Bei den unbegleiteten jungen Volljährigen übernimmt der Freistaat bisher nur ca.30 %; diese 112 Mio. € müssen deutlich aufgestockt werden, so wie dies alle anderen Bundesländer machen. Wenn nicht jetzt ,wann dann ?
- Es ist nicht einzusehen, dass die Kommunen auf den Personalkosten sitzen bleiben.
- Aufgrund ihrer vielen flüchtlingsbedingten Integrationsleistungen benötigen die Kommunen einen angemessenen Teil von den auf Bayern entfallenden Bundes-integrationsmitteln. **Es darf zu keiner kalten Kommunalisierung der vor Ort anfallenden Integrationskosten kommen.**

- Der Freistaat Bayern muss sich auf Bundesebene für eine angemessen Anschlussreglung der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte durch den Bund einsetzen
- Wir wissen natürlich von den Gesprächen der kommunalen Spitzenverbände mit der Staatsregierung und dass es hier auch kleine Fortschritte (wir sagen Fortschritte mit einer Schneckengeschwindigkeit) gegeben hat.

Fazit: Die Unterbringung von Flüchtlingen ist eine staatliche Aufgabe; die Kommunen wurden in den letzten Jahren immer zusätzlich stark belastet (2016: 334 Mio. €). Der Freistaat kann es sich auch aufgrund der hohen Steuereinnahmen leisten, die Kommunen zu unterstützen. Dies muss außerhalb des kommunalen Finanz-ausgleichs erfolgen.

.